



BESCHLUSSVORLAGE

FB 12

Tagesordnungspunkt: 3

**Liegenschaften des Landkreises;
Landkreisgebietesänderung zwischen der Gemeinde Pastetten,
Landkreis Erding, und der Gemeinde Forstinning, Landkreis
Ebersberg**

Anlage(n):
Anlage 1 - Plan
Anlage 2 - Plan

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Matthias Huber

Zi.Nr.: 407

Tel. 08122/58-1021
matthias.huber@lra-
ed.de

Erding, 11.04.2012
Az.:
FB 12 / woi

Sitzung des Kreisausschusses am 15.05.2012

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

- Der Landkreis Erding stimmt der Änderung der Kreisgrenze im Bereich der Gemeinde Pastetten zu. Grundlage ist der Antrag auf Gebietsänderung der Gemeinde Pastetten und das Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 22.03.2012.
- In den Umgliederungsgebieten soll das Recht der abgebenden Gebietskörperschaft außer Kraft und das Recht der aufnehmenden Gebietskörperschaft in Kraft treten.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte für die Umgliederung einzuleiten.

Vorlagebericht:

Die Gemeinde Pastetten regte bei der Regierung von Oberbayern an, die Gemarkungsgrenze zwischen den Gemeinden Pastetten, Landkreis Erding, und der Gemeinde Forstinning, Landkreis Ebersberg zu ändern. Damit ändert sich die Landkreisgrenze.

Mit Schreiben vom 22.03.2012 bittet die Regierung von Oberbayern um Zustimmung des Landkreis Erding zur Kreisgrenzenänderung.



LANDKREIS
ERDING

Anlass ist die Fertigstellung des Abschnittes der Autobahn A 94. Zur Zeit sind entweder die Gemeinde Pastetten oder Forstinning für den Unterhalt jeweils kleiner Wegabschnitte der bereits vorhandenen bzw. neu hergestellten Feldwege entlang der A 94 zu den landwirtschaftlichen Grundstücken zuständig. Durch die Gebietsänderung soll die Unterhaltungspflicht vereinfacht und klar geregelt werden. Außerdem sollen dadurch die Kosten für den Unterhalt der Feldwege gesenkt werden.

Die Vermessungsarbeiten an der A 94 haben bereits begonnen, werden aber noch einige Zeit brauchen. Deshalb liegen aktuell noch keine konkreten Flächenangaben vor. Er wird aber Flächengleichheit beim Tausch angestrebt. In der Anlage 1 und 2 - Pläne - sehen sie die noch zu vermessende Grenzänderungen. Entsprechend dieser Lagepläne haben der Gemeinderat der Gemeinde Pastetten sowie der Gemeinde Forstinning in seinen Sitzungen bereits einstimmig der Anpassung zugestimmt.

Das umzugliedernde Gebiet ist unbebaut und unbewohnt.

Die Regierung von Oberbayern beabsichtigt die neue Grenzziehung entsprechend des oben dargestellten, noch zu vermessenden, Antrages. Im Umgliederungsgebiet gilt das Recht der aufnehmenden Körperschaft.